

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1859)**

Heft 33

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zweiter Jahrgang.

Biel.

Samstag den 13. August

1859.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 16 Cent. die Zeile oder deren Raum.

Referat über die Frage: „Soll in unsern Primarschulen ein drittes Lesebuch eingeführt werden, und welches?“

(Aus dem Kanton Solothurn.)

III.

(Schluß.)

Das Lesebuch von Eberhard. Wir bedauern, daß noch nicht alle Hefte desselben erschienen sind. Es kann für unsere Lesebuchkrisis eine bedeutende Erscheinung werden. Bereits hört man günstige Stimmen. Wir übergehen andere literarische Produkte auf diesem Gebiet und kehren zuletzt ein bei Scherr's schweiz. Schulbuch. Im 3. Band von Scherr's pädagogischem Handbuch finden wir die spezielle Anleitung zu demselben. Methodischer Scharfsinn, pädagogische Begründung bis ins Detail, klare Verbindung des Lesestoffes unter sich selbst, stimmen in Handbuch und Schulbuch überein. Scherr's Lesebücher sind nach fest fixirten pädagogisch-psychologischen Grundsätzen, nach den Erfahrungen einer fast dreißigjährigen Schulaufsicht, nach den Bedürfnissen eines republikanischen Volkes energisch realisiert. Die methodische Anlage des Lesebuches ist von den übrigen verschieden:

1. Er vertheilt den Stoff auf Jahresschulbücher und sagt darüber: „Schon ein Jahreskurs ist ein großer Zeitraum der Schule. Am Anfang des Jahres sollen Lehrer und Schüler vor Augen haben, was sie während des Jahres durchbringen und vollbringen mögen. Das Jahresschulbuch legt es ihnen nun dar, nicht getrennt und vereinzelt, sondern neben und aneinander: Alles beisammen und Jedes nach seiner Bedeutung. So ist jedes Jahresschulbuch ein Theil des gegliederten Lehrplanes und alle zusammen geben den ganzen Umfang des bildenden Stoffes, wie alle Jahresklassen zusammen die ganze Schule ausmachen.“

2. Er analysirt die Realfächer und vertheilt sie auf alle drei Jahreskurse, z. B. in der Geographie erörtert er für den 4. Jahreskurs zuerst die allgemeinen astronomischen Begriffe vom Weltsystem; dann folgt eine übersichtliche Schilderung der Erdoberfläche und eines spezifischen Theils derselben, unseres Vaterlandes. Für den 5. Jahreskurs ist die politische Eintheilung der Schweiz bestimmt und für den 6. mathematische Eintheilung der Erde, lebendiges Zonengemälde und die Länder Europa's. Freilich fordert diese Art Lesebücher, daß der Lehrer dozierend von Klasse zu Klasse steige, — daß er den Wechsel

von lauter Lektion und stillen Übungen verstehe. Wäre ein Fach nur auf ein Jahr zugetheilt, so bestiege der Lehrer wie ein Professor die Kanzel, trüge Dienstag und Donnerstag einen Abschnitt vollständig vor, während Oberklasse und Elementarschüler mit geschlossenen Armen zuhören und $\frac{2}{3}$ einer sechsklassigen Schule nicht gewachsen sind zur Auffassung. Gleich wie Geographie sind Naturlehre, Naturgeschichte, Religionsgeschichte, Welt- und vaterländische Geschichte, Sprachlehre und Lesestücke auf alle drei Jahreskurse vertheilt. Geht nicht alle unsere Bildung diesen Weg? Wir kommen nicht auf einmal in den Besitz einer Wissenschaft, sondern unser Studium ist ein Stein, der, ins Wasser geworfen, immer größere Wellenkreise schlägt.

3. Er führt alle Lehrfächer so vor, daß jedes methodisch ins andere greift, das andere verdeutlichen hilft, so daß der Schüler nach und nach den Zusammenhang alles Wissenswerthen fühlt und eine gewisse Universalidee in sich bildet.

4. Er beobachtet überall eine anschauliche kindliche Sprache. Er hängt das Wissen nicht an einen hohen Nagel. Durchsichtig und klar steht das Gesagte vor des Schülers Geist. Da braucht's wenig Katechesen und Sprachübungen.

5. Der Stoff ist den Entwicklungsstufen des kindlichen Geistes zurecht gelegt, vom Elementarbüchlein bis zum Reallesebuch für Repetirschulen. Wieder der Stein und die Wellenkreise.

6. Jede Kraft des kindlichen Geistes ist berücksichtigt und das Zweckmäßigste zur Stärkung und Ausbildung desselben im Lesebuch dargelegt. Das Prinzip der Anschauung ist wie ein rother Faden überall sichtbar; das ganze Lesebuch ist ein fortlaufender Anschauungs-Unterricht. Der Verstand wird gebildet durch Klassifikation von Dingen nach Gattungsbegriffen, durch Begriffsentwicklung, durch Erklärung des Realunterrichtes. Zur Anregung und Belebung moralischer und religiöser Anlagen sind einfache, kurze Erzählungen, Religions-, Vaterlands- und Weltgeschichte da. Zur Übung des Gedächtnisses folgen hinter jedem Abschnitt examinerische Fragen und zwischen den biblischen Geschichten Stoff zum Auswendiglernen. Zur Stärkung der Willenskraft sind Biographien von Helden und tugendhaften Menschen vorhanden.

7. Die Sprache als Hauptfach behandelt Scherr in einem besondern Lehrgang. Schon im Elementarbüchlein hat er die Sprachbildung im Auge: die

Sätze müssen in verschiedenen Verhältnissen ausgedrückt werden, nach dem Grundsatz: zuerst Sprachübung, dann Spracherkennniß. Er führt dann vom 4. Jahreskurs an anschauliche Sprachformen aus allen Zweigen des Unterrichts vor den Geist des Schülers; dann bringt er die besondern Merkmale dieser Sätze zur Erkenntniß bis alle Sprachgesetze erschöpft sind. Um zu wissen, ob die Regel richtig begriffen worden, sind Uebungsaufgaben aufgestellt.

Probire nun ein Lehrer, ein Jahr Sprachunterricht nach Otto, das andere nach Scherr zu geben und wir haben, sofern er kein Tendenzbär ist, sein Urtheil in der Tasche.

8. Zu stylistischen Uebungen bietet sein Lesebuch reiches Material, besonders seine ausgezeichneten Beschreibungen in der Naturgeschichte, seine Erzählungen aus der Weltgeschichte, seine Skizzen zur Bildung von Erzählungen, seine Gedichte zum prosaischen Wiedererzählen, seine Musterbriefe für Kinder. Nichts von trockenen Inhaltsangaben, Nachbildungen, Verkürzungen, Erweiterungen, Gliederung von Gedichten, Lesen zwischen den Zeilen und aller jener stylistischen Anhängsel an ein Lesestück.

Man hat zwar am Lesebuch von Scherr getadelt, daß es die christliche Religionsgeschichte aufgenommen, und dieselbe auch auf Jahreskurse vertheilt hat. Sie ist eben auch ein Bildungsmittel für den Menscheng Geist und muß als solches in Reihe und Glied der übrigen stehen. Ihre Würde leidet dadurch keinen Abbruch. Zudem ist ein einziges Schulbuch für Lehrer und Schüler bequemer als zwei, drei etc. Eine auffallende Erscheinung ist es, daß besonders die Geistlichkeit und die Reaktion gegen Einführung der Scherr'schen Lesebücher protestiren. Sind es etwa Nachklänge vom Zürichputz? Trotzdem ist das Lesebuch in Schulen eingeführt, denen man tüchtige Leistungen nicht abprechen kann; trotzdem existirt bereits die dritte Auflage desselben. An der Weltausstellung in London erhielten Scherr's Schulbücher den ersten Preis, die Ungarn haben sie in ihre Sprache übersetzt. Wir wollen nicht in die Lämtrumpete stoßen und wir machen zum Schlusse unseres Referats, bescheiden aber ernst, folgende

V. Positive Vorschläge.*)

1. Die Zürcherischen Elementarbüchlein, erstes und zweites Heft, so wie das schweizerische Schulbuch in drei Heften und das Reallesebuch für die Repetirschule werden in den Schulen des Kantons Solothurn als obligatorische Lehrmittel eingeführt.

2. Eventuell verlangt der Bucheggbergische Lehrerverein obige Lesebücher von Dr. Scherr für den Bezirk Bucheggberg; da offenbar die Verschiedenheit der Konfession, so wie die längere Dauer der Schulzeit solche Abweichungen erlauben.

3. Die didaktische Behandlung der Sprache und des Lesebuchs im Seminar soll sich nach Einführung dieser Lesebücher als obligatorische Lehrmittel von der Otto'schen Manier abwenden und die Sprachmethode des „Päd. Handbuchs von Scherr“ adoptiren; da anstretende Zöglinge ohne diese Maßregel das Lesebuch nicht zu gebrauchen wissen.

Der Referent des Lehrervereins Bucheggberg:

8. Juli 1859.

Alb. Emch, Lehrer.

Briefe eines Schulmeisters.

XIV.

Ueber unser sittliches Verhalten wurde vierteljährlich eine sogenannte Censur abgehalten, ein Disziplinarverfahren, das alle Rechtfertigung verdient, wenn es human und gerecht geübt wird; aber so wie es im Anfange unserer Seminarzeit ange-

*) Ein Zirkular des Erziehungs-Departements gibt dem Kantonal-Lehrerverein das Recht einer „vorberathenden Schulsynode“; also sind „positive Vorschläge“ einer Sektion desselben gerechtfertigt.

wendet wurde, ist es ein Inquisitionsgericht, das gerade seinen Zweck, die sittliche Besserung der Zöglinge, nicht erreicht, das Herz des Jünglings mit Mißrauth gegen die Männer erfüllt, die er achten soll, und seine Seele verbittert. Ein einziges Beispiel, damit Du sehen kannst, wie schwer es ist, eine solche Anstalt von 70—80 Jünglingen mit pädagogischem Takt zu leiten. Eines Abends im Winter — es war zwischen 7—9 Uhr — bekam ich mit meinem Freunde St. einen harmlosen Streit, der unser beiden Hände einander in die Haare führte. Ueber dem Hin- und Herzerren entstand natürlich Gepolter, unsere Mitzöglinge schauten lachend zu und unser Anstern führte gerade den Lehrer D. herzu, der uns in der interessanten Situation überraschte und aufschrie. Noch am gleichen Abend gingen wir auf das Zimmer des betreffenden Lehrers, entschuldigend uns, daß wir als gute Freunde bloß im Spasse gerauft und furcherhin nicht mehr stören wollten. Herr D. beruhigte uns lächelnd und versprach mit freundschaftlichen Worten, der Sache nicht weiter zu gedenken. Ruhig schoben wir ab und dachten — abgemacht! Etwa 14 Tage später fand die Klassen-Censur statt. Es war eben Zeichnungskunde in unserer Klasse und der Zeichnungslehrer rief einen nach dem andern ab, der dann hinüber ins Zimmer des Herrn Direktors gehen und einen mehr oder weniger gefalzenen Sermon anhören mußte. Da ich mir weiter keiner Sünde bewußt war, so erschrak ich nicht wenig, als auch mein Name von der Sündenliste heruntergelesen wurde. Ich ging, und zwar schamroth, bei den Lehrerfrauen vorüber, welche eben in der Hausflur auf einer Bank saßen und strickten und mir fragend ins Angeficht schauten. „Der Mensch hoffet und fürchtet immer zu viel.“ Wirklich fürchtete ich dies Mal etwas zu viel. Ich erhielt vom Herrn Direktor allerdings eine freundschaftliche Ermahnung für die gehaltene Nauferei, daneben aber auch das Zeugniß, daß alle Lehrer ohne Ausnahme mit mir zufrieden seien. Wie ich zurückkam, deutete ich meinem Kollegen St., daß er auch werde hinwandern müssen, von wannen man „ausgepußt“ wieder zurückkomme; aber siehe da! der Wetterstrahl ging spurlos an seinem Haupte vorüber. Wer wird nicht begreifen, daß ich diese ungleiche Elle Herrn D. auf Rechnung setzte, weil er mit meinem Freunde St. gemeinsinnig war, und denselben von da an mit Argwohn und Mißtrauen betrachtete? Vielleicht hatte ich völlig irrig gerechnet und will damit natürlich nichts weiter gesagt haben, als daß es eine große Kunst sei, denkende Jünglinge so zu erziehen, daß der Lehrer weder die sittliche Würde des Zöglings verleihe, noch seine eigene Achtung bei demselben einzubüßen genöthigt werde.

XV.

Eine sehr heitere Seite für uns hatten die praktischen Landarbeitsstunden. Obgleich die meisten von uns des Arbeitens kundig und gewohnt waren, so kamen doch die wenigen Stunden, wie sie ein späterer Stundenplan feststellte, den Wenigsten gelegen. Einmal an's Stubenhofen gewohnt, verliert man bald die nöthige Arbeitslust, und deswegen schien uns jede Stunde verloren, die wir der Landarbeit opfern mußten. Jeden Morgen den Sommer hindurch mußten wir der Reihe nach circa 6—8 Mann um 3 oder 4 Uhr aufstehen, um dem Vieh, das der Anstalt gehörte und von einem Küher besorgt wurde, einzugrasen. Ein wahrer Schreckensruf für uns schlafüchtige Gesellen, wenn der Seminar knecht ins Schlafzimmer trat und mit seiner sonoren Stimme über die Betten rief: „Auf, ga grase, es sollen acht hoo!“ etc. etc. Zum dritten und vierten Male mußte er oft immer nachdrücklicher sein „Aufstandsbegehren“ anbringen, bis wir für gut fanden, die Augen zu reiben und in die Hosen zu schlüpfen. Einmal in Bewegung gesetzt, eilten wir rasch fertig zu werden; denn jetzt galt es, die beste Sense sammt Wehstein etc. zu erhalten. Hoch oben in einem finstern Dachkammerlein hingen an Sparren die gefährlichen Schneiden, die von uns in der Finsterniß der Morgenfrühe mit den Händen untersucht und gegenseitig streitig gemacht wurden, so daß die blinkenden Sensenblätter stetsfort in der gefährlichsten Lage über unsern Häuptern schwebten. O du allweise Vorst! ich wüßte kein Beispiel anzuführen, daß Jemand verletzt worden wäre. — Da ich nun einmal bei den landwirthschaftlichen Arbeiten stehe, so kann ich hier eine wohlverdiente Kritik der Einrichtungen

des frühern Seminars (von 1846) nicht unterlassen. Es waren, wie schon gesagt worden, drei Successiv-Klassen gleichzeitig in der Anstalt zu unterrichten, was natürlich für die Lehrer um so schwerer sein mußte, da dieselben nicht in hinreichender Anzahl angestellt worden waren. Die Hauptkraft der Lehrertätigkeit absorbirten die obern zwei Klassen und unsere Klasse war gar nichts weiter als eine landwirthschaftliche Schule mit einigen Unterrichtsstunden. Fast wochenlang wurde der Unterricht der Arbeit halber unterbrochen und ohne Bedenken auf Rechnung der Arbeit der Stundenplan zugeschnitten, verändert, abgebrochen, kurz, die Arbeit war die Haupt- und der Unterricht die Nebensache. Es wurde während dieser Zeit die Austrocknung und Ausbehnung der untenher dem Hauptgebäude liegenden Wiese in Angriff genommen, welche wir in den Arbeitsstunden fast allein ausführten. Unzählige Schubkarren und Stoßbännen voll Erde half ich abgraben, aufladen und fortschaffen, so daß sie mir oft so schwer wurde, wie dem Statthalter Manticho der Sack der Wittwe. Jeden Frühling mußten wir etwa 7 Zucharten Kartoffeln pflanzen, Korn säen, Steine auflesen zc., im Sommer von eben so viel Land das Heu einmachen, die Erndte besorgen und zwischen hinein noch Holz sägen, spalten und aufschichten, daß des Arbeitens gar kein Ende wurde. Al' unser Murren und Knurren half nichts und durfte nicht einmal laut werden, denn der landwirthschaftliche Scepter war hart und die geneigten Ohren blieben verschlossen. Knechten und Tagwerkern wurden wir subordinirt; wir mußten sie als unsere Obren anerkennen und gutwillig die Döfen-, Egel-, Ruz- und Kalb-Titel von ihnen in Empfang nehmen. Ja, als ich einmal in gerechter Entrüstung den erlittenen Schimpf der Klasse an einem solchen Titelfabrikanten durch eine siegreiche Bataille rächte, hätte es mir sehr fatal ergehen können, hätte nicht mein sonstiges Betragen keinen Anstoß erregt und meine Sünde gemildert. Die Unzufriedenheit der Klassen wuchs und unser erstes Unterrichtsjahr war fast gänzlich verloren. Das war nun allerdings nicht die heitere Seite der Arbeit, von der ich oben sprach, sondern die trübe. Zur heitern, angenehmen Erholung wurde uns die Arbeit erst später, als die Reorganisation die Arbeitszeit auf wenige Stunden beschränkte und der Güterkomplex der Anstalt andern Händen anvertraute. Ich erinnere blos an das gemeinschaftliche Holzspalten, Grasens, Schüttsteinleeren, Aepfelabladen, Dreschen u. s. w., wobei immer etwas Komik mitunterlief und Zwerchfell-Erschütterungen veranlaßte. Noch einen Tadel muß ich aussprechen in Bezug auf die Arbeitsvertheilung. Es war allerdings ökonomischer für die Anstalt, wenn Jeder diejenige Arbeit besorgen mußte, welche er schon von Kind auf gewohnt war; aber nach meiner Ansicht hätten die Zöglinge abwechselnd in allerlei Arbeiten geübt werden sollen, was aber nicht geschah. So mußte ich z. B. immer grasen und alle meine Vorstellungen an den Hausknecht, mich auch dreschen zu lassen, bleiben unbeachtet. Auf diese Weise kam die Arbeit allerdings der Anstalt zu gut, aber wir hatten in Beziehung auf praktische landwirthschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten nichts gewonnen. Bei der jetzigen Bedeutung der Landwirthschaft sollte das kaum mehr vorkommen dürfen.

Mittheilungen.

Bern. Seminarfrage. Hierüber sagt die „Bern er Zeitung“: „Das neue Seminargesetz für Münchenbuchsee liegt im Entwurfe ausgearbeitet vor der Behörde; es wird nächstens der Vorkseherschaft der Schulynode, resp. den Kreisynoden zur Begutachtung mitgetheilt werden und die Berathung desselben im Großen Rathe im Laufe des nächsten Winters stattfinden können. Bei dieser Aussicht auf eine beförderliche Revision des Gesetzes hat, wie wir vernehmen, die Erziehungsdirektion gefunden, es sei angemessener, die Stellen eines Seminardirektors und der übrigen Anstalts-Lehrer, deren Amtsdauer abgelassen, vorläufig nicht auszuschreiben, sondern dieses erst dann zu thun, wenn das neue Seminargesetz in Kraft treten kann. Um eine ruhige ungestörte Berathung desselben zu ermöglichen,

hat der Regierungsrath, dieser Ansicht beipflichtend, beschloffen, den dermaligen Bestand des Seminars in Münchenbuchsee bis zum Inkrafttreten jenes Gesetzes fortzuhalten zu lassen, womit zugleich die Verschiebung der Ausschreibung der Stellen an der Anstalt erkannt worden ist.“

— Der Lehrermangel wird im Kanton Bern immer fühlbarer. Gegen 200 Lehrerstellen sind gegenwärtig theils gar nicht, theils durchaus ungenügend besetzt. In einzelnen Inspektoratskreisen siehts gar schlimm aus. Wir werden nächstens auf diesen Gegenstand zurückkommen.

— Der jüngst erschienene Staatsverwaltungsbericht pro 1857 enthält sehr interessante Mittheilungen über den dermaligen Zustand unseres Schulwesens. (Seit obigem Zeitpunkt ist bekanntlich das Besoldungsgesetz erlassen worden.) Wir werden, sobald es der beschränkte Raum unseres Blattes erlaubt, einige der dahergigen Angaben unsern Lesern zur Kenntniß bringen.

— In der Stadt Bern ist der Versuch gemacht worden, zum Unterricht der katholischen Schuljugend „Theodorianische Lehrschwesteren“ herbeizuziehen. Die Erz-Direktion hat jedoch abschlägigen Bescheid ertheilt.

— Eine Vergleichung. In der „Bernertzeitung“ wird in eine russische Familie eine Gouvernante mit 1400 Fr. Jahresbesoldung nebst freier Station gesucht, — und zur Stunde hat der St. Bern noch Primarlehrer, darunter vielleicht Hausväter, welche eine Gemeindebesoldung von Fr. 100 beziehen.

Seeland. Eine Gerichtszene wegen Schul-Unfleiß. Jüngst traf ich in dem Städtchen A. ein. Es verwunderte mich, da so viele Leute zu sehen. Noch mehr wuchs mein Erstaunen, als ich vor dem zweiten Stocke eines ansehnlichen Hauses einen ungewöhnlichen Tumult wahrnahm, Volkern, Flüchen, Schimpfen mit obligaten Faustschlägen auf einen Tisch begleitet. Ich fragte, ob dieses Gebäude eine Wirthschaft sei, vernahm aber zu meiner größten Verwunderung, daß ich den Sitz der oberamtlichen Behörden vor mir sehe, und jetzt Gelegenheit habe, von Ferne Zeuge einer gerichtlichen Verhandlung zu sein. Mir schauderte! Das Poleten wurde stärker und stärker. Aus einzelnen, zwischen entseßlichen Flüchen und Verwünschungen zusammengeseenen Worten konnte ich entnehmen, daß der Wortführer, wie die ihn umstehenden zahlreichen Begleiter wegen dem Schulunfleiß ihrer Kinder vor den Richter zitiert worden seien und jetzt also die Bertheidigung stattfand.

Ich fragte nach dem Namen des Gerichtspräsidenten. Zu meiner theilweisen Beruhigung vernahm ich, daß derselbe in's Bad verreist sei und ein Bauer aus der Nachbarschaft seine Stelle versehe. — Also doch ein Trost, sagt' ich mir. Ein Mann von gehörriger Bildung und dem nöthigen Gefühl von Anstand und Würde könnte doch unmöglich eine wichtige Gerichtsverhandlung zu einem Skandal ausarten lassen, sondern würde eine allfällige Bertheidigung nur in der gehörigen Form annehmen, alles Andere aber mit den zu Gebote stehenden Mitteln in die gehörigen Schranken zurückweisen. So dacht' ich. Dieser Mann, zufällig vielleicht selbst nicht Freund der Schule, mochte es möglicherweise gar wohl leiden, die auch in seiner Brust gehegten, wegen dem so nöthigen Anstrich der Freisinnigkeit aber geheim gehaltenen Gedanken von einem Andern aussprechen oder vielmehr austoben zu hören. Es mochte ihm auch anständig sein, ihm persönlich nicht genehme Männer unglimpflich beurtheilt zu sehen.

Dem Manne wäre eine solche Negung als Bauer gar wohl zu verzeihen gewesen, aber als Richter sollte er doch einsehen, daß es sehr gefährlich sei, Behörden respektwidrig behandeln zu lassen. Auch der Richter mit seinen Kollegen bildet eine Behörde. Sie alle sind auch Menschen und können fehlen. Würde es sie nicht doppelt schmerzen, wenn sie von denjenigen Behörden, von denen sie Unterstützung erwarteten, statt dieser Undank und Verhöhnung in's Gesicht geschleudert bekämen. Und nicht nur das. Jede Schulkommission ist da, um das Gesetz zu handhaben. Dieses Gesetz wird namentlich im Sommer nirgends zu streng vollzogen, sondern nur das Nothwendigste verlangt. Ich frage: Wie wird durch eine solche Gerichtsverhandlung die Achtung

vor dem Gesetze unterstützt? Angesichts solcher Erscheinungen soll man sich nicht mehr verwundern, wenn sich natürliche und gesellschaftliche Bande immer mehr lockern und Zügellosigkeit, Rohheit und Frechheit namentlich unter den niedrigen Schichten der Bevölkerung immer mehr um sich greifen, wenn man dieselben gewähren läßt. Wenn man unter solchen Umständen über lässige und gleichgültige Schulbehörden klagt, so thut man ihnen Unrecht.

Für den Lohn einer öffentlichen Verunglimpfung ist es jedem zu verzeihen, wenn er sich nicht sonderliche Mühe darum gibt. Die Schulkommissionen gerathen in solchen Fällen in eine höchst fatale Stellung. Hinter ihnen ist der Schulinspektor mit Gesetz und Reglement und stößt sie vorwärts. Vor ihnen befindet sich eine Bande roher Uebertreter und vom grünen Fauteuil sieht gemüthlich der schwache Richter zu, wie diese mit Roth um sich werfen, und scheint es nicht zu ahnen, daß ihm vielleicht auch welcher am Rücken klebt.

Wir wollen nicht hoffen, daß es überall so geht, sonst stünde es schlimm. Wenn der Souverain sich alle Mühe gibt um eine gründliche Volksbildung, so wird das jeder Freund derselben dankend anerkennen; aber wenn Angesichts der schönsten Verbesserungen solche Uebelstände geduldet werden, daß die das Gesetz vollziehenden Behörden sich in's Gesicht schlagen lassen, so wird dadurch in einem Momente mehr darniedergerissen, als die Schule in langer Zeit aufzubauen vermag. Nichts schadet auch hier mehr, als Disharmonie und Zersplitterung der zum Zwecke der Förderung bestimmten Kräfte.

Ich wollte die gemachte Wahrnehmung, wie so viele andere, an mir vorüberstreichen lassen; aber immer kam mir die Erscheinung wieder, und wenn ich nachdachte, so erschien mir die Sache immer gefährlicher. Nicht ein Wunder, wenn sich gerade die Uebertreter der Gesetze, auf solche Weise begünstigt, Gott weiß was einbilden. Der Trost gegen jede bestehende Ordnung, Schmähung jeder das Allgemeine fördernden Einrichtung sehen sie als Verdienst an. Und wer ist dann Schuld, wenn sich unter den losgebundenen rohen Kräften kein Gebild gestalten kann, selbst rohe Gewalt zur Vertilgung der andern angewendet werden muß? Wer hat es zu verantworten, wenn nach unbedeutendem Schaden dem Uebel hätte mit leichter Mühe gesteuert werden können, nun die Wogen einbrechen und den Garten des Herrn in eine Wüstenei verwandeln? Der hat es zu verantworten, der als Hüter der Rechte bestellt war, die allgemeinen Interessen aber seinen persönlichen Neigungen unterordnete und also vielleicht ohne gerade Uebels zu wollen, die Saat des Fluchs pflanzte, wenn nicht gerade ausfäete.

Ein Diener des Rechts soll seine Stellung kennen, und kennt er sie nicht, so ist er nicht am Plage. — Das Recht, in Respekt und gehöriger Weihe zu erhalten, soll seine heiligste Aufgabe sein. Wer dieß nicht thut, dreht nicht nur einigen Wenigen, wie er vielleicht denkt, eine Nase, sondern spottet seines Souverains, des Volkes. Drum ist es nicht allein damit gethan, daß ein Staat gute und weise Gesetze besitze. Ein lässiger Administrator, ein gleichgültiger Richter macht die beste Gesetzgebung zu nichts.

Wie oft namentlich die Lehrer bei solchen Emeuten unschuldig an den Pranger gestellt werden, gerade deswegen, weil sie pflichtgemäß ihre Controle geführt haben, soll hier nicht erörtert werden. Sie sind es gewöhnlich auch hier, die am Ende aller Enden noch die Rabe durch den Bach schleppen müssen.

Luzern. Wie in der Stadt Willisau sich überhaupt ein achtungswerthes Streben äußert für allgemein nützliche Zwecke, so rühmt man im „Luz. Tagblatt“ — und wir notiren es für unsere Kreise mit Vorliebe — den lobenswerthen Eifer, der dort zur Pflege des Schulwesens an den Tag gelegt wird. Gerade jetzt ist man im Begriff, eine höhere Töchterschule zu gründen, zu der die Gemeinde jährliche Beiträge zusichert. Auch wird die Bezirksschule auf eine höhere Stufe gebracht. Die Früchte dieser schönen Bestrebungen werden der Stadt nicht ausbleiben und Niemand wünscht ihr mehr Glück dazu als wir.

— Der Regierungsrath hat zum Lehrer der Mathematik an den obern Klassen der Realschule Hrn. Rektor Jähringer

in Baden gewählt. Hr. Jähringer ist als ausgezeichnete Schulmann bekannt; vor einigen Jahren hat derselbe schon eine Berufung als St. Gallischer Seminardirektor abgelehnt.

Neuenburg. La Chaux-de-Fonds. Die amtlichen Berichte über die Ergebnisse der diesjährigen Frühlingsprüfungen lauten sehr günstig. Die öffentlichen Schulen werden von 1260 Kindern besucht, im Verhältniß zur Gesamtbevölkerung von 16,000 Seelen sehr wenig. Wie stehts damit der obligatorischen Schulpflichtigkeit? Die Industrieschule zählt in 8 Kl. nur 92 Schüler. Die Aufsichtskommission macht große Anstrengungen, um das bedrohte Institut zu halten.

Zürich. Eine Mahnung. Vor Kurzem traf die Nachricht in der Schweiz ein, alt Seminardirektor Zollinger von Rüschnacht, Kantons Zürich, der sich bekanntlich seit mehreren Jahren wieder auf der Insel Java befand, sei dort gestorben. Zollinger war wahrlich kein bloßer Alltagsmensch. Man brauchte ihn nur einmal gesehen, nur einmal gesprochen zu haben, um davon überzeugt zu sein. Sein ganzes Wesen ließ darüber keinen Zweifel; der Trieb, der ihn wiederholt nach den fernsten Gegenden führte, eben so wenig. Warum hat, so viel bekannt, noch kein Schweizer, namentlich kein Zürcher Blatt, eine Lebensgeschichte dieses Mannes geliefert, der — mag er auch ebenso, wie andere gentale Menschen, sehr schroffe Seiten gehabt haben, — solche Auszeichnung doch wahrlich weit mehr verdiente, als hundert Andere, über welche man viele Seiten zu lesen bekommt. Möge einer der nähern Bekannten oder Schüler des Dahingegangenen zur Feder greifen; es ist für sie eine Ehrenpflicht. (H.-G.)

Margau. Zosingen hat die Lehrerbefoldungen also festgesetzt: Für jeden Lehrer an der Gemeindeschule 1100—1400 Fr.; für jede Lehrerin 700—900 Fr. und für die an der vierten Mädchenschule 900—1100 Fr.; für die Arbeitslehrerin 500 bis 700 Fr.; für die Oberlehrerin an der Kleinkinderschule 600—800 Fr.; für den Lehrer der alten Sprachen an der Bezirksschule 1836 Fr., nebst Wohnung, Gartenland und 12 Acker Buchholz; für den zweiten Lehrer der alten Sprachen 1786 Fr. nebst den gleichen Zulagen; für den Lehrer der Mathematik und Naturwissenschaften 2000—2200 Fr., für den Lehrer der deutsch-französischen Sprachen und Geschichte 2000 bis 2200 Fr., für den Turnlehrer 200—300 Fr.

Freiburg. Ueber die Leistungen der neuen Mädchenschule, an deren Spitze Hr. Daguét steht, sprach sich der Confédéré sehr anerkennend aus.

Genf. Scharfes Einschreiten gegen Lehrer, welche in Anwendung körperlicher Strafen nicht Maß halten.

Ausschreibungen.

Hofstetten, G. Brienz g. Sch., Rdz. 60, Bld. Fr. 148 nebst Wohnung, Holz u. 100 D. Afltr. Pflanzland. Pfg. 15. d. Wald, Rg. Zimmerwald, 3. Kl., 70 Ad., Bld. das gesetzliche Min. (Die Entschädigung für Pflanzland von Fr. 20 ist wohl zu gering.)

Druckfehler.

In Nr. 31.

S. 122 Sp. 3. 40 v. oben lies Stimmgebung statt Stimmung.

S. 123 Sp. 1 3. 13 v. unten lies Sprachformen statt Schachformen.

S. 123 Sp. 1 3. 13 v. oben lies Sprachinn statt Schwachinn.

S. 124 Sp. 1 3. 12 lies Lehrmittelkommission statt Lehrkommission.

S. 124 Sp. 1 3. 3 1 v. o. lies Organ statt Programm.

In Nr. 32.

„Schulmeisterbriefe“ XII 3. 6 lies Lehr. statt Lesezimmer.

„ „ „ XIII „ 13 „ Logbu statt Lebu.